



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die neuesten Stimmen über die Reform der Doctorpromotion.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und Gurt, der Kranz aufgerichteter oder herabfallender Blätter als Symbol der Begrenzung nach oben oder unten von der textilen Kunst aus in die Architektur kamen, wie vom Teppich aus der Schmuck des Fußbodens, der Wände sich gebildet hat. Er weist nach, wie der erwachende Kunstsinne sich doch an das Naturgegebene, an die Beschaffenheit des Stoffes hält, die Eigenthümlichkeiten des Rohstoffes in Form und Farbe treu bewahrt und sinnvoll verwerthet. Die Kunstgestalt soll wie das Ergebnis eigener innerer Bildungskraft des Stoffes erscheinen, das ist auch eins seiner ästhetischen Gesetze; das Nothwendige, Wesenhafte klar und ganz erscheinen zu lassen, das entspricht ihm von Seiten des Geistes. Auch in den Wandreliefs der ägyptischen und assyrischen Bauten sieht Semper Nachbildungen von Teppichen; man ersetzte das Gewebe durch den dauerhaften festen Stein; ja er spricht ausdrücklich sogar von einem Straminstil der Aegypter, von einem Plattstichstil der Assyrer. Aber das wäre offenbar zu weit gegangen, wenn wir annehmen sollten, daß große vielfarbige figurenreiche Stickereien ausgeführt worden seien, ohne daß man auch gezeichnet, gemalt und modellirt habe. Man muß dies letztere gethan haben um jenes zu können, die handwerkliche Kunst erfährt den Einfluß der freien, da sie den Boden bereitet; in der Wechselwirkung wachsen und gedeihen beide; die burgundischen Teppiche sind bedingt durch die Malerschule van Eyck's, für die Teppiche der streitnischen Kapelle hat Rafael die Vorbilder entworfen. Der assyrische Sticker und Weber wird auch sein Muster gehabt haben, wosern er nicht selbst der Entwerfende und Ausführende in einer Person war. Mir galt es, daran zu erinnern, daß wie in der Sprachbildung und im Mythus, so auch bei den Schöpfungen der Menschenhand in der vorgeschichtlichen Zeit der Grund gelegt ward für die in der Cultur sich entwickelnde Kunst und Wissenschaft, daß auf diesen Gebieten mehr die Phantasie als der überlegende Verstand, mehr die instinctive, das einwohnende Gesetz unbewußt erfüllende, als die bewußt erfindende Kraft wirksam gewesen. Der Mensch ist Naturwesen und Geisteswesen zugleich, und aus der Natur des Geistes sind die Anfänge der Cultur in stetigem Wachsthum hervorgegangen.

M. Carriere.

Die neuesten Stimmen über die Reform der Doctor-promotion.

Durch einen scandalösen Vorfall wurde die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf eine Institution unserer Universitäten gelenkt, welche zu Klagen Anlaß gegeben hat, wohl so lange sie besteht. Aber jener Vorfall, die Gr-

Schleichung des philosophischen Doctorgrades durch Einreichung einer aus einem Collegienheft abgeschriebenen Dissertation, wäre wohl bald wieder in Vergessenheit gerathen, wenn nicht Th. Mommsen in zwei Aufsätzen, welche in den Preussischen Jahrbüchern erschienen sind, in sehr offener Sprache auf die Schäden unseres Promotionswesens aufmerksam gemacht hätte. Mommsen begann zunächst mit einem Feldzuge gegen die Promotionen in absentia d. h. gegen die Verleihung des Doctorgrades um Geld ohne vorausgegangenes mündliches Examen. Ein sehr ungeschickter Artikel einer süddeutschen Zeitung machte sehr zur Unzeit darauf aufmerksam, daß Mommsen's „Keulenschläge“ auf Göttingen zielten und empfahl als nachahmungswerthe Einrichtung die Promotionen der philosophischen Facultät zu Gießen, welche nur auf Grund eines öffentlichen mündlichen Examens, niemals in absentia stattfinden. Hierdurch war die Aufmerksamkeit auf einen Punkt gelenkt, welcher im eigenen Interesse jenes Correspondenten besser unbeleuchtet geblieben wäre. Es konnte nicht fehlen, daß dieser reclamenartige Artikel von anderer Seite aufgegriffen wurde. So hielt denn bald ein Americaner(?) in einer Reihe von Artikeln der Nordd. Allg. Ztg. jenem Correspondenten vor, daß die Gießener Doctoren in praesentia ihm nicht viel besser zu sein schienen als seine heimischen viel geschmähten Doctoren. Und in der That sollte, wer im Glashause sitzt, nicht mit Steinen werfen. Denn es kann kein Zweifel darüber sein, daß Promotionen in absentia wie sie so weitberühmte philosophische Facultäten wie Göttingen und Leipzig vorgenommen haben, die wissenschaftliche Bedeutung des Doctorgrades viel eher zu wahren im Stande sind, als etwa die philosophischen zu Gießen oder die juristischen zu Heidelberg. Denn eine Göttinger oder Leipziger promotio in absentia erfolgte nur nach Einlieferung einer die Wissenschaft wirklich fördernden Arbeit, welche durch den Druck dem Urtheile des Publikums unterbreitet wurde. Sie erfolgte nur, wenn die Stellung oder der Wohnort des Bewerbers ein Erscheinen am Orte unmöglich machte. Ueberhaupt geschah sie nur bei älteren, in Amt und Würden befindlichen Bewerbern, welche den Doctorhut so gut ehrten, wie dieser sie. In den genannten Facultäten von Gießen*) und Heidelberg jedoch genügt ein mündliches Examen. Dieses aber kann im höchsten Falle eine gewisse Summe von Kenntnissen bei dem Examinanden constatiren, nicht aber, ob derselbe fähig ist, etwas wissenschaftliches zu leisten. Und nur hierfür soll nach ursprünglicher Absicht der Doctorgrad verliehen werden, nur hierfür verleihen ihn strengere Facultäten.

*) In einer Entgegnung auf Mommsen's zweiten Artikel in den Preussischen Jahrbüchern erklärt der Rector unserer Landesuniversität, daß man hier keine Dissertationen fordere. Das ist ungenau, denn es gilt bloß von der medicinischen und philosophischen Facultät. Die theologische und juristische fordern aus guten Gründen eine Dissertation. Sie werden sich hoffentlich bald dazu entschließen, den Druck obligatorisch zu machen.

Mommsen's Ausführungen wenden sich daher in dem zweiten der oben erwähnten Artikel gegen diejenigen Universitäten, welche die Forderung der obligatorischen, gedruckten Dissertation nicht kennen und den Doctorgrad bloß auf Grund eines mündlichen Examens verleihen. Es sind dies die vier Universitäten: Jena, Heidelberg, Freiburg, Gießen, welche alle die Dissertation nur in Ausnahmefällen fordern. Mommsen constatirt den Unfug, der nach seiner Ansicht aus diesen Promotionen entsteht und fordert Zusammenschluß der strengeren Universitäten, um sich gegen die Folgen jener Promotionen zu schützen und die genannten Universitäten zu größerer Strenge zu zwingen. Da in diesem Artikel verschiedene wunde Stellen sehr unsanft berührt werden, da Mommsen vor allem nichts beschönigt und das schwarze immer schwarz, niemals grau geschweige denn weiß nennt, so sind durch seine Ausführungen viele zartbesaitete Gemüther verletzt worden. Nach dieser Seite hin sind einige Entgegnungen erfolgt, die hier berührt werden sollen. Denn es steht zu fürchten, daß die bisher klare Streitfrage durch Vermengung mit Persönlichem verdunkelt werde.

Freilich eine Sorge ist allen diesen benommen worden. Denn der preussische Cultusminister hat es in einem an den Curator einer ungenannten Universität gerichteten Erlasse*) entschieden abgelehnt, eine Vereinbarung mit anderen nichtpreussischen Regierungen oder Universitäten über das Promotionswesen zu treffen, worauf doch Mommsen's Vorschläge hinausliefen, aber ich weiß nur nicht, ob das ein Trost ist für jene Anhänger des alten Brauches. Denn der preussische Cultusminister motivirt diesen Bescheid damit, daß sich solche Festsetzungen nur auf die Minima des zu Leistenden beziehen könnten. Er sagt geradezu: „Solche Minimalfestsetzungen möchten hier und da zu einer gewissen Hebung der Institution beitragen, wo jetzt vielleicht ein vorzugsweise niederes Niveau besteht; im Allgemeinen aber würden sie die Bedeutung der Doctorwürde auf einen gewissen mittleren Grad und zwar unter die Stufe fixiren, welche ich auf den preussischen Universitäten dauernd bewahrt zu sehen wünschen muß.“ Also selbst wenn jene Universitäten ihre Anforderungen steigern, so genügen sie noch nicht preussischen Ansprüchen. Dieses Urtheil ist hart und für uns bitter. Ist es auch gerecht? Ich fürchte ja.

Der Criminalist Heinze hat nun in einem sehr weitläufigen Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg**) die Praxis der vier genannten Universitäten gegenüber Mommsen's strengen Ansichten, welche wie wir sehen, auch die des preussischen Cultusministeriums sind, nicht ungeschickt vertheidigt.

*) Siehe R. u. St. A. Vom 24. Mai.

**) Siehe Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 124 von Mittwoch dem 3. Mai: „Herr Dr. Th. Mommsen und die Promotionsreform.“

Da dieser Aufsatz in hohem Maaße danach angethan ist, das Urtheil unklar Denkender zu verwirren, so soll er hier ausführlicher besprochen und widerlegt werden. Alles was Heinze Th. Mommsen persönlich vorwirft, bleibt jedoch bei Seite. Es handelt sich für mich nur um die Sache. Mag Mommsen auch durch die Form manchen verlezt haben, in der Sache selbst hat er jedenfalls völlig Recht gehabt.

Zwischen Mommsen und Heinze besteht zunächst ein fundamentaler Dissensus über die an die Promovenden zu stellenden Anforderungen, dann über die Bedeutung des Doctorgrades. Eines erklärt sich aus dem anderen. Für Mommsen ist der Doctorgrad eine wissenschaftliche Auszeichnung, für Heinze eine Art Decoration. Der Abneigung gegen die gedruckte Dissertation steht bei Heinze wie gewöhnlich zur Seite eine besondere Vorliebe für die Oeffentlichkeit der mündlichen Prüfung, welche nach seiner Ansicht die „bedenklichen“, oder, wie Mommsen sagt, die „heimlichen“ Promotionen unmöglich macht. Beide Punkte sollen ein wenig beleuchtet werden.

Zunächst ist eine geradezu überwältigende Majorität von Universitätslehrern für die strengere Anschauung, welche den Doctorgrad nur für eine wissenschaftliche Leistung verleihen will. Höchstens die meisten, aber bei weitem nicht alle Professoren der vier Universitäten Jena, Heidelberg, Freiburg, Gießen scheinen anderer Meinung zu sein. Diese wollen ihn für ein bloßes Wissen verleihen. Es ist ganz unmöglich, daß diese vier Universitäten sich isoliren. Eine solche kleine Minorität hat sich einfach den Einrichtungen der Majorität zu fügen, wenn sie gleiche Rechte mit dieser beansprucht. Es liegt klar auf der Hand, daß die Grade der vier genannten Universitäten nur deshalb so begehrt sind, weil sie von denen der andern nicht zu unterscheiden sind. Der Streit über die an den Promovenden zu stellenden Anforderungen ist daher praktisch eigentlich bedeutungslos. Jene vier Universitäten werden sich zum Anschlusse bequemen müssen. Nur um die Zeit desselben kann es sich noch handeln. Einen Sonderbund, wie ihn Heinze vorschlägt, können sie nicht aufrecht erhalten; sie denken auch nicht daran, ihn zu schließen. Ein Gesetzesparagraph steht ihm zwar nicht entgegen; er würde aber den wissenschaftlichen Ruin dieser kleinen deutschen Universitäten ebenso sicher als schnell herbeiführen. Das weiß man auch in Jena, Heidelberg, Freiburg und Gießen so gut als in Berlin, mag man sonst über die Promotionsfrage denken wie man will.

Aber Heinze verneint überhaupt die Opportunität der Dissertationen, er bezweifelt, daß wirklich tüchtige Leistungen geliefert werden können. Er be-
ruft sich dabei außer auf seine eigenen Erfahrungen auf die Autorität von Vangerow's. Nun ist in wissenschaftlichen Fragen von Vangerow doch wohl auch für Juristen keine absolute Autorität. Und über Heinze's frühere Er-

fahrungen könnte man sich fast versucht fühlen ein Ergänzungsurtheil seiner früheren Leipziger Collegen anzurufen. Allein Heinze mag mit seinen Erfahrungen Recht haben. Was beweisen aber die an den juristischen Facultäten von Leipzig und Heidelberg von zwei Gelehrten gemachten Erfahrungen gegen die vielen anderen Universitäten, an welchen man die Dissertation fordert, doch wohl weil man überzeugt ist, daß sie von fleißigen Studenten sehr wohl geliefert werden kann? Die vielen hundert jährlich erscheinenden Dissertationen sind die beste Widerlegung der Ansichten Heinze's. Jeder Mensch von einiger Befähigung, welcher sich wirklich in sein Studium vertieft, ist im Stande eine billigen Anforderungen entsprechende Dissertation zu beschaffen.

Die Oeffentlichkeit des mündlichen Examens aber hat man nicht nur in Heidelberg, sondern auch an anderen Orten, so hier. Einen besonderen Segen kann ich dieser Einrichtung nicht nachrühmen. Wer bildet denn das Publikum zumal in einer kleinen Universitätsstadt? Im glücklichsten Falle einige Commilitonen, nämlich bei schlechtem Wetter, falls sie nichts besseres zu thun haben und falls der Termin zeitig genug bekannt gemacht wird. Wird Heinze diese als competente Beurtheiler des Examens anerkennen? Ferner braucht man doch wohl als Examinator nicht einmal über die ersten Anfangsgründe hinaus zu sein, um so examiniren zu können, daß über die wirklichen Kenntnisse des Examinanden kein Mensch, etwa den nächsten Fachgenossen ausgenommen, ein sicheres Urtheil zu gewinnen vermag. Man braucht dann nicht einmal leise zu sprechen. Aber gesetzt auch den Fall, es wären bei einem bedenklichen Examen competente Beurtheiler zugegen und wären auf keine Weise verhindert worden, ein sicheres Urtheil über das Geleistete zu gewinnen, wie sollen sie ihm Ausdruck verleihen, wie ihm Geltung verschaffen? Thun sie es ohne Menschenfurcht und ohne die leidige collegialische Rücksichtnahme, welche Heinze recht hoch zu stellen scheint, so setzen sie sich wo möglich noch Beleidigungen aus. Ich kann das an einem concreten Falle illustriren.

Ganz anders bei gedruckter Dissertation. *Littera scripta manet*. Hier weiß jeder, woran er sich zu halten hat, wo er sein Urtheil geltend machen kann. Durch den Druck werden alle Fachgenossen zu Richtern über die geschehene Promotion eingesetzt. Es ist dem Examinator unmöglich, mittelmäßige Schüler zur Promotion zuzulassen. Freilich solche Zeiten, wie wir sie 1875 in Gießen hatten, in welchem Decanatsjahre dreiundvierzig Doctoren der Philosophie creirt wurden, sind dann für immer vorbei. Aber das wird sich wohl ertragen lassen. Ließ es sich doch schon jetzt ertragen, daß weit weniger Promotionen als vor 1862 stattfanden, vor welchem Termine man noch weitherziger in Verleihung des Grades war als jetzt. Aber dafür wird auch dem Schreiber dieses kein englischer Fachgenosse wieder schreiben können:

„Can you wonder if the degrees of Giessen stink in our nostrils?“

Bei solchen Umständen muß die Oeffentlichkeit der Prüfung für eine ganz werthlose Institution erklärt werden. Man verlange eine gedruckte Dissertation und schließe die Thüren der Prüfungszimmer, so wird kein Mensch in dem leider nur zu bekannten Tone über Gießener und Heidelberger Promotionen zu reden wagen. Diese vielgerühmte Oeffentlichkeit der Prüfung ist nicht einmal ein Surrogat für die wirkliche Oeffentlichkeit durch den Druck der Dissertation. Wer sich gegen den letzteren sträubt und sich mit der ersteren begnügt, setzt sich jedenfalls dem Verdachte aus, daß er die wirkliche Oeffentlichkeit zu scheuen habe.

Anderer Argumente Heinze's übergehe ich als bedeutungslos. Nur das sei noch hervorgehoben, daß es wohl sehr unzuweckmäßig war, bei Vertheidigung der Heidelberger Usancen die particularistischen Interessen anzurufen. Denn den Recurs an diese wahren wir uns besser für wichtigere Dinge. Freilich haben es sich die particularistischen Interessen schon gefallen lassen müssen, für unvergleichlich schlimmere Institutionen angerufen zu werden. Ich erinnere nur an die Geschichte der deutschen Spielbanken vor 1866.

Von ganz anderem Standpunkte aus hat nun Carl Vogt in einem sehr sarkastisch gehaltenen Artikel der Frankfurter Zeitung *) Mommsen's Vorschläge beleuchtet. Auch hier übergehe ich alles Persönliche. Wie Heinze, so tritt auch Vogt gegen die gedruckte Dissertation in die Schranken, jedoch mit Unrecht und mit stumpfen Waffen. Man antwortet auf ernsthafte Vorschläge nicht mit einer Satire auf vergangene Zustände.

Er zeigt zunächst, daß ihm gänzlich unbekannt ist, wie die Verhältnisse jetzt in Deutschland liegen. Sonst würde er kaum geschrieben haben: „Von hundert Doctor-dissertationen, welche in Deutschland an das Licht, nicht der Welt, sondern der Presse des Universitäts-Buchdruckers kommen, sind höchstens zehn Procent die wirkliche Arbeit desjenigen, der sich als Verfasser nennt und bezeugt und auch von diesen sind keine fünf Procent des Druckes werth. Ich will zugeben, daß von den übrigen neunzig Procent etwa zwanzig nur mit starker Beihülfe anderer gefertigt sind, aber sicher hat an den übrigen siebenzig Procent der Doctorand nicht soviel Antheil als der Copist, welcher das Manuscript abgeschrieben hat. Sie sind entweder aus den Heften der Professoren anderer Universitäten „abgeknüllt“ oder von einem gefälligen oder bezahlten Fabrikanten gefertigt. Das weiß Jeder.“ Nein, daß dies jetzt allgemein so sei, ist eine Entdeckung Carl Vogt's. Vielleicht mag es sonst in der Medicin so gewesen sein, vielleicht bestehen einzelne der hier sehr drastisch be-

*) Ein Stückchen Universitätszopf. Von Carl Vogt. Vgl. Wochenblatt der Frankfurter Zeitung. Dritter Jahrgang Nr. 20. Von Sonntag dem 14. Mai 1876.

schriebenen Uebelstände noch für die medicinischen Dissertationen. Aber ich muß es entschieden in Abrede stellen, daß dieses die Genesiß der heut zu Tage in Deutschland erscheinenden theologischen, juristischen, philologischen und naturwissenschaftlichen Dissertationen sei, deren Werth unendlich höher ist, als Vogt zu ahnen scheint. Vogt sagt aber nur, daß er die medicinischen Dissertationen besonders im Auge habe. Er hätte besser gesagt, nur diese und würde auch wohl dann Gegner seiner Ansicht gefunden haben. Denn überall, wo man die Wissenschaft der Thatsachen und nicht die der Rhetorik treibt, gelangt ein Theil der Studirenden zu selbständigem Arbeiten. Dessen erste Frucht aber ist die Dissertation. Es ist dies eine so allgemeine bekannte Thatsache, daß ein Streit darüber unnöthig ist. Wie es aber in der Medicin steht, ist für die Entscheidung unserer Frage gänzlich gleichgültig. Denn Vogt selbst gesteht zu, wie überflüssig jetzt für einen Mediciner die Erwerbung des Doctortitels ist. Man muß nur immer festhalten, daß niemand gezwungen sein soll, sich diesen Grad zu erwerben. Am allerwenigsten um der künftigen Frau willen, wie Vogt meint.

In zwei Punkten hat Vogt allerdings völlig Recht. Einmal darin, daß der französische Docteur höher stehe als der deutsche Doctor jur., med., phil.*). Allein das hat noch Niemand bezweifelt und Vogt wird nicht bestreiten, daß das Niveau des deutschen Doctors sich bedeutend heben wird, wenn alle deutschen Facultäten nach den preußischen Grundsätzen promoviren. Dann aber ist richtig, daß man die Uebelstände beseitigen würde, wenn man nur Ehrendoctoren creirte. Gewiß wären die meisten Uebelstände vermieden, wengleich Menschlichkeiten noch unterlaufen könnten. Aber daß sich dieses jetzt nicht erreichen läßt, weiß Vogt sehr wohl. Wie kann man aber eine theilweise Besserung bloß deshalb verdächtigen, weil sie nicht die radicale ist? Solcher Radicalismus würde auf academische Verhältnisse übertragen freilich viel Anhänger finden, doch nicht um seiner selbst, nur um seiner traurigen Resultate willen. Niemand wird sich über Vogt's Artikel so sehr gefreut haben wie die laudatores temporis acti. Schmunzelnd werden sie sich bei der Lecture desselben das Bekenntniß abgelegt haben: „Wir waren schlecht und wir sind schlecht, ja recht herzlich schlecht, aber da wir nicht makellos gut werden können, so wollen wir lieber recht schlecht bleiben.“

Von allen diesen Einseitigkeiten hält sich nun eine Rede frei, welche mein College Philippi unlängst hier in Gießen gehalten hat**). Sie bietet weniger als der Titel eigentlich verspricht. Denn sie handelt fast ausschließlich von der gedruckten Dissertation als Grundlage für jede Promotion. Sie

*) Die theologischen Grade eines Licentiaten und Doctor können sich nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung mit allen ausländischen Graden messen.

**) A. Philippi, Ueber die Reform der Doctorpromotion. Gießen, J. Necker. 1876.

hält sich durchaus in den Grenzen der academischen Discussion und vermeidet es, die Verhältnisse anderer Facultäten als der philosophischen zu berühren. Sie erhebt, wie die Vorrede sagt, keinen Anspruch darauf, Neues zu sagen. Ihre Bedeutung liegt daher in dem Zeugnisse, welches sie für den Verfasser und seine Gesinnungsgenossen, zu denen auch ich gehöre, ablegt. Denn sie zeigt, daß eine, wenn auch noch so kleine Minorität von Gießener Professoren die dortigen Promotionen zu heben bestrebt ist.

Philippi richtet sein Augenmerk vor allem auf zwei Dinge. Er weist nach, wie nur der Druck der Dissertation die Gewähr für die Deffentlichkeit der Prüfung bietet. Dann aber prüft er die Dissertation nach ihrem Werthe, sowohl für die Wissenschaft als für die Ausbildung des einzelnen Studirenden. Wer academischen Unterricht erteilt, wer namentlich Seminarübungen abgehalten hat, der weiß, daß nur durch monographische Bearbeitung kleinerer Punkte einer Wissenschaft ein wissenschaftliches Urtheil gewonnen wird und daß die schlimmste Urtheilslosigkeit verbunden sein kann mit vielen gedächtnismäßig angeeigneten Kenntnissen. Er weiß es aber auch, wie unendlich schwer es für viele ist, einen Gegenstand in selbständiger Darstellung zu behandeln. Da müssen eben bestimmte Urtheile gebildet und diese formulirt werden. Alle solche Naturen, welche zu eigener wissenschaftlicher Production nicht fähig sind, werden durch die Forderung einer Dissertation von der Promotion ferngehalten. Aber nicht nur diese, sondern auch die andere weniger zahlreiche Classe, welcher bei gewandtem schriftlichem Ausdrucke die Fähigkeit und noch häufiger die Lust abgeht, einmal alle Kräfte im Kleinen zu concentriren, wird sich dann die Mühe der Bewerbung sparen. Deshalb werden die vier genannten Unversitäten sich schließlich genöthigt sehen, die gedruckte Dissertation wie ihre Schwesteruniversitäten zur obligatorischen Einrichtung zu machen.

Werden dann alle Uebelstände beseitigt sein? Leider muß ich nein sagen. Sie werden es erst dann sein, wenn alle Facultäten so viel Ehrgefühl haben, schlechte und mittelmäßige Produkte zurückzuweisen, wenn sich keine mehr dazu hergibt, den Abfall der großen Unversitäten zu promoviren. Wenn das Glück in Leipzig nicht lächelte, der ging sonst nach Jena oder Gießen, ab und zu wohl auch einer von Gießen nach Heidelberg. Sehe ich aber, wie sich allmählig die Verhältnisse sehr zum Bessern gewandt haben, so ist mir dafür nicht bange, daß alle diese Uebelstände in nicht zu langer Zeit schwinden werden, falls nicht unberechtigte Utilitätsgründe die Bewegung zum Stocken bringen. Freilich werden uns dann nicht mehr ein paar Blätter über die Rechtfertigung oder über ein paar Verse des Neuen Testaments, zusammengefloppelt aus den landläufigen Commentaren, als philosophische Doctor-dissertationen entgegenflattern dürfen.

Gießen, Mai 1876.

Bernhard Stade, Theol. & Phil. Dr.

Grenzboten II. 1876.

58